

**Pressemitteilung, 5. März 2019**

## **Weltfrauentag: Diskussion um Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften zeigt: Wo keine Klägerin, da keine RichterIn**

### ***Das Gewaltschutzkonzept der bayerischen Staatsregierung ist nicht mehr als ein schlechtes Alibi, Staat tut zu wenig***

Elshaday Haile berichtet auf dem Podium zu Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften am 28.2. 2019 eindrücklich von einem persönlichen Erlebnis in ihrer damaligen Gemeinschaftsunterkunft. Sie kam eines Nachts in die Gemeinschaftsküche, wo ein vermutlich obdachloser Mann auf dem Boden lag, schlafend. Damals sei ihr bewusst geworden, dass sie in einer Flüchtlingsunterkunft nicht sicher ist. Sie bat daraufhin die Heimleitung, dass die Haustür verschlossen wird. Ihr eigenes Zimmer sei nicht abschließbar gewesen. Jederzeit hätten Fremde in ihr Zimmer und die Gemeinschaftsräume eintreten können. *„Eine Flüchtlingsunterkunft gleicht einer offenen Tür. Jeder kann reinkommen.“* sagt Haile.

Eine Frau aus dem Publikum meldet sich ebenfalls zu Wort, sie erzählt, dass sie bereits 1 Jahr und 7 Monate im Ankerzentrum Manching wohnt. Dort kontrolliert der Sicherheitsdienst ihre Taschen und unter ihrer Kleidung, ob sie etwas Verbotenes wie Nahrungsmittel mit auf das Gelände nehmen will. Wenn sie sagt, dass sie nicht von einem Mann kontrolliert werden will und die Kontrolle verweigert, werde sie eingeschüchtert und geschlagen. Sie fühlt sich bedroht und in ihrer Würde verletzt.

Alltag in Flüchtlingsunterkünften in Bayern erzählt von zwei Frauen, die lange Zeit dort leben oder lebten.

Fragt man die Bayerische Staatsregierung, heißt es, es werde alles getan für den Schutz der Bewohner\*innen in bayerischen Unterkünften. Das Gewaltschutzkonzept der Bayerischen Staatsregierung von Oktober 2018 hat jedoch keinerlei Verbindlichkeit. Die Regierung hält alle Formulierungen sehr vage. *Gülseren Demirel* kritisiert das Gewaltschutzkonzept *„Das Gewaltschutzkonzept ist eher eine Bestandsaufnahme als ein Konzept, das Lösungen aufzeigt!“* und fragt, wieso die Staatsregierung das Konzept versteckt hält. Online findet man das Dokument nicht, auf Anfrage nur sehr schwer. Dem Bayerischen Flüchtlingsrat liegt es vor, zugespielt von anonymer Quelle.

*Juliane Scheer* erläutert dem Publikum, dass aus juristischer Perspektive schon allein das Grundgesetz sowie zahlreiche weitere Gesetze den Staat in die Pflicht nehmen, Menschen, insbesondere Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften vor Gewalt zu schützen. *„Auch das Zimmer einer GU ist eine Wohnung. Kein Personal darf da einfach rein!“* so Scheer. Zu diesem Schluss kam erst kürzlich das VG Hamburg. Doch wo kein\*e Kläger\*in, da kein\*e Richter\*in! Kläger\*innen gibt es auch deshalb zu wenig, weil es keine Informationen bzw. Zugang zu Beratung und Rechtshilfe gibt. Viele Geflüchtete, v.a. in den bayerischen Ankerzentren, leben isoliert.

Doch neben Übergriffen durch Fremde mangelt es auch an Schutz vor Übergriffen innerhalb der Familie, sogenannter häuslicher Gewalt. *„Die Istanbul-Konvention hat Rechtsschutzcharakter! Schutzunterkünfte sind verpflichtend!“*, führt Scheer aus. Es gibt jedoch zahlreiche Hürden. Beispielsweise ist es eine Ordnungswidrigkeit, wenn eine Frau aus dem Ankerzentrum ins Frauenhaus geht. Es mangelt an Schutzunterkünften (z.B. Frauenhäusern) und eine Anzeige des Ehemannes ist für Geflüchtete häufig undenkbar. *„Wenn man als Geflüchtete Frau bei häuslicher Gewalt zuerst eine Strafanzeige gegen den Ehemann stellen muss, um in ein Frauenhaus zu kommen, dann ist das schizophren!“*, sagt Demirel.

*„In einer Gemeinschaftsunterkunft erfahren die häufig bereits traumatisierten Frauen erneut ein Gefühl der Ohnmacht und Unterdrückung!“* kritisiert Katrin Bahr, Mitarbeiterin bei Condrops. Bahr eröffnete 2016 in Kooperation mit Pro Familia und der Frauenhilfe München eine Frauen-Flüchtlingsunterkunft in München. Das ist die absolute Ausnahme in Bayern. Die meisten Geflüchteten wohnen in gemischtgeschlechtlichen Unterkünften und Ankerzentren und zwar über sehr lange Zeiträume.

*„Gewaltschutz in bayerischen Flüchtlingsunterkünften kann nicht durch Alibi- Konzepte begegnet werden“*, so Jana Weidhaase, Mitarbeiterin des Projekts We talk! *„Es ist ein komplexes Thema das vielfältige Lösungsansätze erfordert. So braucht es neben mehr Informationen über Rechte für Betroffene auch Zugang zu Sprachkursen und Bildungsangeboten für Frauen, Kinderbetreuung, Zugang zu Rechtsberatung, mehr zivilgesellschaftliche Aufmerksamkeit und Aktivitäten, sowie die Abschaffung von Unterkünften, die per se gewaltfördernd sind. Hierfür brauchen wir eine andere Politik.“* bilanziert Weidhaase das Podium.

Eine Frau aus dem Publikum meldet sich und sagt, sie schämt sich, dass solche Zustände in Deutschland möglich sind.

Im Rahmen der Podiumskussion zu Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften am 28.2. 2019 im Vorfeld des Weltfrauentags am 8.3.2019 diskutierten Elshaday Haile, Aktivistin und Geflüchtete, Rechtsanwältin Juliane Scheer, Landtagsabgeordnete Gülseren Demirel, Sozialpädagogin Katrin Bahr über Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften in Bayern im Bellevue die Monaco. Eingeladen wurde hierzu von *„We talk! Women fight violence“*, der ca. 60 Personen folgten.

Mehr Informationen zum Projekt We talk! Women fight violence finden sie hier: <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/projekt-we-talk.html>

Bei Rückfragen und Interviewwünschen wenden Sie sich bitte an:

Jana Weidhaase

Bayerischer Flüchtlingsrat

Tel: 089-762234 / 015214962774